

## MISZELLE

JÖRG WUNSCHHOFFER

### Schreiben des Beckumer Kollegiatstifts gegen die Ansiedlung der Kapuziner in Beckum vom Juni 1695

Für das Jahr 1695 ist in den Akten des Bistumsarchivs Münster ein Schreiben zu finden,<sup>1</sup> welches den bislang einzig bekannten Hinweis auf eine geplante Niederlassung der Kapuziner in Beckum bietet. Die Kapuziner, der jüngste – gegründet bzw. offiziell anerkannt 1528 – der drei Zweige des ersten Ordens der Franziskaner, sind Statuten gemäß noch strenger in der Einhaltung des Armutsgebots als die (observanten) Franziskaner. Das Vorhaben stieß beim Kollegiatstift Beckum auf erheblichen Widerstand. Eine weitere direkte Überlieferung zu diesem Vorgang war bislang nicht zu finden, aber die sonstige Quellenlage für Stadt und Kirche Beckum bietet genügend Möglichkeiten zur Einordnung in den historischen Rahmen dieser Zeit.

Das Dokument selbst ist vom Erscheinungsbild her ein ganz gewöhnliches Anschreiben auf einem Folioblatt; es trägt die Unterschriften der beiden Absender sowie das kleine Siegel des Kollegiatstifts Beckum als Oblate. Es ist undatiert, auf der Rückseite findet sich jedoch ein Präsentationsvermerk vom 14. Juni 1695.

Dieses Schreiben diente als Exponat im Rahmen der Ausstellung „Franziskus – Licht aus Assisi“ vom 9. Dezember 2011 bis zum 6. Mai 2012 im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn.<sup>2</sup> Da in einer Exponatbeschreibung naturgemäß nur eine Kurzform des Sachverhalts geboten werden kann, soll an dieser Stelle der Inhalt eingehender beleuchtet werden.

Im Juni 1695 richteten sich der Dechant Christian Henrich von Bohne<sup>3</sup> und der Senior, d. h. das dem Stift am längsten angehörende Mitglied, Bernardt Schreiber<sup>4</sup> mit dem vorliegenden Schreiben an den Fürstbischof zu Münster. Anlass ist, dass die Mitglieder des Stifts Beckum erfahren hatten, dass sich vier Beckumer Personen an den Generalminister der Kapuziner gewandt und angeblich einen Mangel

1 Bistumsarchiv Münster (fortan: BA MS), Generalvikariat (GV) Beckum A 38.

2 Jörg Wunschhoffer, Schreiben des Beckumer Kollegiatstifts gegen die Ansiedlung der Kapuziner in Beckum, in: Franziskus – Licht aus Assisi (Ausstellungskatalog), Paderborn 2011, S. 369 (Exponat Nr. 147).

3 Kanoniker seit 1675, Dechant seit 1679 (BA MS, GV Beckum A 11); verstorben 26. Oktober 1706 (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen [= Staatsarchiv Münster; fortan: LAV NRW W], Stift Beckum, Akte 17 A, Bl. 53'). – Wilhelm Kobl: Die Dechanten des Stiftes Beckum und ihre Familien, in: Friedrich Helmert (Hrsg.), Sankt-Stephanus-Beckum. Stift und Kirche. Festschrift zum Gedenken an die Gründung des Kollegiatstiftes vor sieben Jahrhunderten (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Beckum, Band 1), Beckum 1967, S. 31–47; hier: S. 43–44.

4 Aus Münster (Eltern: Johan Schreiber, münst. weltl. Hofgerichtsprokurator, und Gertrud Stücker), getauft 17. Dezember 1638 in St. Lamberti, Kanoniker seit 1662 nach dem Tode des Liborius Rören (LAV NRW W, Stift Beckum, Akte 5 B; Wilhelm Kobl, Die Weiheregister des Bistums Münster 1593–1674, Münster 1991, Nr. 3631, S. 220); verstorben am 21. Dezember 1695 (BA MS, GV Beckum A 15).

bei den hiesigen Gottesdiensten beklagt hatten. Dies waren 1. Goswin Teigeler, Konrektor und Vikar zu Beckum,<sup>5</sup> der in diesem Falle gegen sein Treuegelöbnis zum Stift Beckum gehandelt habe, 2. Arnold Hermann Detten,<sup>6</sup> fürstbischöflicher Richter zu Beckum, dessen Onkel Pater Siebenstein diese Sache angestoßen habe, 3. Johan Otto Deiters, der momentan keinen Immobilienbesitz in Beckum vorweisen könne, aber derzeit in dem zum Haus Assen gehörigen Hof wohne,<sup>7</sup> und 4. der Schulte Hiddinghoff,<sup>8</sup> Eigenbehöriger des Domkapitels zu Münster.

Sie entgegneten, dass die Stiftkirche zu Beckum derzeit *würcklich mit vier residirenden canonicis, wovon drey präsbiteri, zweyen sacellanis, zweyen vicariis neben dem convectore, so auch zugleich vicarium agiret*, um die Hl. Messe zu feiern und die Seelsorge sicherzustellen. Diese Angaben sind zutreffend und können mit dem Personalbestand im Wesentlichen in Einklang gebracht werden. Von den insgesamt sieben Kanonikern waren zwei nichtresidierend: Ludwig von Galen<sup>9</sup> und (Johan) Modersohn<sup>10</sup>. Vor Ort waren die Aussteller des Schreibens: Dechant Christian Henrich von Bohne (Priesterweihe 6. April 1680 in der Schlosskapelle Neuhaus)<sup>11</sup> und der Senior Bernard Schreiber (Priesterweihe 22. September 1668)<sup>12</sup>, ferner Joachim Wilhelm Koerding<sup>13</sup>, Johan Rotger Freye<sup>14</sup> und Gerhard Bordels<sup>15</sup>. Als Vikare bzw. Kapläne lassen sich unter anderem am 19. Dezember 1695 nachweisen: Joannes Engelbert Schole, Kaplan, Arnold Reicke, Vikar und Schulrektor, sowie Goswin Conrad Teigeler, Vikar<sup>16</sup>.

5 LAV NRW W, Stift Beckum, Urk. 366 (1695 Dezember 19).

6 Clemens *Steinbicker*, Das münsterische Geschlecht von Detten genannt Humperdinck, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 59 (2001), S. 161–238; hier: S. 195–196.

7 Ehemaliges „Waltrupsches Haus“ an der Kirche. – Anton *Schulte*, Was uns die Häuser der Stadt Beckum erzählen, in: Anton *Schulte*, Beiträge zur Geschichte der Stadt Beckum (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, Band 9), Warendorf 1979, S. 36–98; hier: S. 96 (Nr. 408, später 426).

8 Heute Linnenbrink, Bauerschaft Werse. Bei der Person handelt es sich um Henrich Pellengahr gen. Sch. Hiddinghoff (Jörg *Wunschhofer*: Die Nachfahren des Beckumer Ehepaars Bertholdt Topp und Gertrud Wibbert (∞ um 1590), Beiträge zur westfälischen Familienforschung 65 (2007), S. 185–286; hier: S. 197 und 247–250).

9 Wilhelm *Kobl*, Das Kollegiatstift St. Mauritiz zu Münster (Germania Sacra, Neue Folge 47), Berlin/New York 2007, S. 391.

10 Aus Münster; Modersohn (ohne Vornamen) erhält 1680 die Präbende des † Gerhard Estinghausen, resigniert 1702 (LAV NRW W, Stift Beckum, Akte 5 B).

11 Erzbischöfliches Archiv Paderborn, GV Paderborn, Band XXVII, 2.

12 *Kobl*, Weiheregister I (wie Anm. 4), Nr. 4813, S. 282.

13 Aus Münster (Eltern: Joachim Henrich Körden, Krameramtsverwandter zu Münster, und seine Frau Anna Maria Funcke), getauft 4. September 1658 in St. Lambert; Kanoniker seit 1692 nach der Resignation des Herman Korckweg (LAV NRW W, Stift Beckum, Akte 5 B); verstorben am 28. April 1735 (LAV NRW W, Stift Beckum, Akte 5 F, S. 181–182).

14 Aus Geldern (LAV NRW W, Stift Beckum, Akte 5 F, S. 35); Kanoniker seit 1694 nach dem Tod des Johannes Georg Geisberg (ebd., Akte 5 B); verstorben kurz vor dem 13. August 1715 (ebd., Akte 5 F, S. 34).

15 Aus Ahlen (Eltern: Dr. jur. Gerhard Frey und Christina Elisabeth Lobach); Kanoniker seit 1692 nach dem Tod des Caspar Gerhard Estinghausen (LAV NRW W, Stift Beckum, Akte 5 B); verstorben 1696 (ebd., Akte 5 B; BA MS, GV Beckum A 15).

16 LAV NRW W, Stift Beckum, Urk. 366.

Die Verfasser des Schreibens verwiesen ferner auf die Franziskaner-Observanten in Hamm,<sup>17</sup> die sich nach Bedarf zeitweilig zur Seelsorge in Beckum aufhielten und aus Sicht des Kapitels „so oft auch mehr dan nötig sehr eifferig und ohnverdroßen erscheinen...“.<sup>18</sup> Sie stellten ferner die Überlegung an, ob die Kapuziner und Observanten doch besser an anderer Stelle ihren Dienst versehen sollten: „Nuhn geben wir ew: hochfürstliche gnaden aller underthänigst zu erkennen, ob nicht gedachte Patres zum Hamm unter die lutherische und reformirte mehr gutes thuen und beweisen, gleich wie die H. Patres Capucini albie unter die catholische, die doch ihren gottesdienst in allen haben, thuen können?“ Das Stift Beckum befürchtete, dass die eigenen Geistlichen deutlich geringer in Anspruch genommen würden.

Ferner stellte man sich gegen eine erneute mögliche Schmälerung der Pfarrrechte, die ein bischöfliches Privileg vom 23. Juni 1313 garantierte.<sup>18</sup> Dieses fügte man in Abschrift dem Schreiben bei,<sup>19</sup> um auf diese Rechtsverhältnisse aufmerksam zu machen. Sehr wahrscheinlich erinnerte man sich noch gut daran, dass bei der Einrichtung des Klosters Blumenthal im Jahre 1463 die Kapelle aus dem Pfarrverbund herausgelöst wurde.<sup>20</sup> Dechant und Kapitel gaben am 14. Oktober 1463 ihre Zustimmung,<sup>21</sup> der damalige Bischof urkundete am 25. Oktober 1463, dass diese Veränderung nicht im Widerspruch zu dem bisherigen Privileg stehe.<sup>22</sup> Einen derartigen Vorgang wollte man also jetzt, gut 230 Jahre später, nicht ein zweites Mal auf sich zukommen lassen.

Schwerer wogen wohl die wirtschaftlichen Argumente. In den Jahren 1655 und 1657 hatten zwei Brände die Stadt Beckum weitgehend zerstört und ruiniert.<sup>23</sup> Verarmung und Bevölkerungsrückgang waren 40 Jahre später noch längst nicht überwunden. Besonders deutlich ist das in einer Steuerliste der Stadt Beckum von 1690 zu erkennen.<sup>24</sup> Der Großteil der Beckumer Stadtbevölkerung wurde auf einen ermäßigten Steuersatz gesetzt. Zahlreiche Hausplätze waren „wüst“, d. h. noch leer und unbebaut; oftmals nutzte man selbst beste Hausplätze über Jahrzehnte als Gartenfläche.

Man wies darauf hin, dass der Bau von Hospital, Kirche und Kloster zu große Aufwände an Baumaterial, Spannführten und Personalunterhalt verursachen wie auch eine Verringerung der steuerpflichtigen Grundstücke bedeuten würde. Dies wäre praktisch, angesichts der wirtschaftlichen Notlage, unmöglich durch die Beckumer Bevölkerung zu tragen gewesen. Der Brief schloss mit einer deutlichen Bitte an den Fürstbischof, die Ansiedlung der Kapuziner nicht zu erlau-

17 Karl Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Band 1: Ahlen – Mülheim, Münster 1992, S. 381–385.

18 LAV NRW W, Stift Beckum, Urk. 18. – Westfälisches Urkundenbuch 8 (Münster 1908–1913), Nr. 810, S. 291–292.

19 BA MS, GV Beckum A 11.

20 Wilhelm Kobl: Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel (Germania Sacra, Neue Folge 3), Berlin 1968, S. 221.

21 LAV NRW W, Kloster Blumenthal, Urk. 7 a.

22 LAV NRW W, Stift Beckum, Urk. 119.

23 Siegfried Schmieder / Egon Ahlmer / Wilhelm Winkelmann, Stadt Beckum. Ereignisse und Entwicklung in 750 Jahren, Beckum 1974, S. 89–94.

24 Kreisarchiv Warendorf, Dep. Stadt Beckum A 436 (Schatzungsliste der Stadt Beckum, Februar/April/Juni 1690).

ben: *gleich nuhn dadurch ... die schatzbahre grunde vielleicht abgeschwecket, mehrere mendicanten zu gröseren ruin dieser ohnedehm schon ruinirten und verarmbten statt angeführet und die underthanen mehr undt mehr beschweret werden wöllen, so haben wir auß höchst antringender noth nicht entübriget sein können, ew: hochfürstlichen gnaden hiemitt underthänigst gehorsambst zu bitten, dieselbe gnädig geruhen wöllen, auß vorangezogenen erheblichen uhrsachen deren Pateren Capucineren bitt keinen platz zu geben, ...*

Aufgrund dieser Eingabe durch das Kollegiatstift Beckum wurde die Ansiedlung verhindert.

### Edition

Die Wiedergabe erfolgt buchstabengetreu. Die Zeichensetzung wurde zum besseren Verständnis teilweise an heutige Verhältnisse angepasst.

#### 1695 Juni 14 (präsentatum)

Schreiben des Kollegiatstifts Beckum an den Fürstbischof zu Münster, in dem man sich gegen die Niederlassung der Kapuziner in Beckum wendet.

*Ausf., Folio; Bistumsarchiv Münster, GV Beckum A 38.*

Hochwürdigst hochgebohrner Fürst p. p. p.  
gnädigster Herr, Herr p. p. p.

Es ist uns eußerlich und zwahren glaubhafft hinterbracht worden, alß wan die H. *Patres Capucini* durch iungst dero anwesenden *patrem generalem* und sonsten auff von folgenden gegebenen anlaß in specie hiesigen conrectoris und vicarii Goswini Teigeler, so in diesem punct *contra praestitum huic capitulo iuramentum fidelitatis* gehandelt, hiesigen orths richteren Arnoldt Herman Detten, so auß regardé seines öhmbs *patris* Siebenstern diese sache poussiret, Johan Otto Deiters, so in *immobilibus* alhie keiner weegen geseßen und *pro nunc* in einem zum hauß Aßen gehörigen schatzfreyen hoff wohnt, Schulden zu Hiddinckhoff, so *absque praescitu et consensu sui D(omini) proprietarii* alß eines hochwürdigen Thumbcapituls in der gleichen sachen nichts begehren darff, bey ew. hochfürstlichen gnaden starcke instantz machen und einstendigst bitten, damit ihnen in hiesiger statt Beckumb ein *logement* oder *hospitium* zu Verrichtung ihres Gotteßdienstes, mehrer aufferbawlichkeit, und geistlicher assistenz dieser gemeinheit gnädigst verstatet werden mögte, ohne allem zweiffel unter dem vorwandt und bericht, daß bey hiesigen Gottesdienst, der geistlichen Lehr und Administration der hiesigen sacramenten einiger mangel obhanden, auch sie von der gemeinheit höchst geliebet, dahero verlanget würden.

Obwohl wir nuhn zu ew. hochfürstliche gnaden alß unseren gnädigsten landtßherren die underthänigste zuversicht und vertrauen haben, selbige werden eine solche noch zur zeith nicht<sup>25</sup> erhörte und kendtlich iegen unsern privilegia laut anlage *sub num(ero) primo* streitende newerungen keiner gestaldt

25 nicht *Ms.*

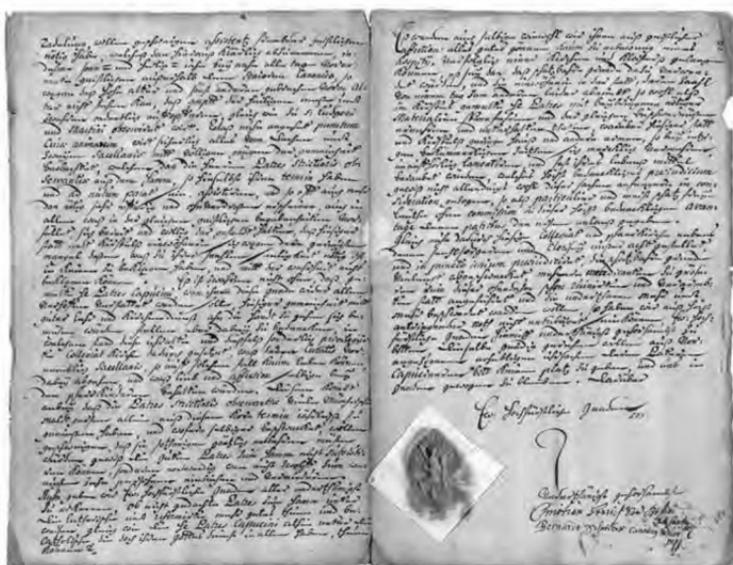


Abb. 1: Schreiben des Kollegiatstifts Beckum, S. 2 und 3; unten rechts Oblatensiegel ad causas und Unterschriften (Bild: Bistumsarchiv Münster)

in gnaden verstaten, so müssen wir dannoch auß höchst antringender noth in aller underthänigkeit ew. hochfürstliche gnaden zu erkennen geben (ist sönsten auch einem ieden alhie undt negst hiebey wohnenden mehr dan bekandt) daß hiesige Collegiat kirchen würclich mit vier residirenden *canonicis*, wavon drey *presbiteri*, zweyen *sacellanis*, zweyen *vicariis* neben dem *correctore*, so auch zugleich *vicarium agiret* und wavon oben gemeldet ist, versicher sey, auch ohne ruhmb zu melden der gottesdienst also abgehn, daß selbiger wahrhaftig keine tadelung, willen geschweigen assistenz fremder geistlichen nötig habe, welches dan hierauß klärlich abzunehmen, indehme Sonn- und Heilig-jahr bey nuhn alle tage vorenrente geistlichen außershalb dem senioren *canonico*, so wegen daß hohe alter und sönst anderen gebrechen vorm altar nicht stehen kan, daß ampt der heiligen meße undt zwahren ordentlich auffopfferen, gleich wie zu S. Ludgeri und Martini observiret wirt. Waß nuhn angeth *punctum cure animarum*, wirt sicherlich alles vom dechen undt zweyen *sacellanis* mitt völligen gnügender gemeinheit beobachtet, welchen dan die herren *patres strictioris observantie* auß dem Hamm, so hieselbst ihren termin haben und *ad nutum* parat sein, assistiren, und so offtt auch mehr dan nötig sehr eifferig und ohnverdrosen erscheinen, auch in allen, waß in der gleichen geistlichen begebenheiten vorfällt, sich bereit und willig der gestaldt halten, daß hiesiger statt undt kirspels einwöhner sich wegen den geringsten mangel deßen, waß zu ihrer seehlen seeligkeit nötig ist, in keinen zu beklagen haben, und mitt der wahrheit nicht beklagen können.

Eß ist zwahren nicht ohne, daß gemelte H. *Patres Capucini*, wan ihnen diese gnade wider allen verhoffen verstattet werden sölte, hiesiger gemeinheit mitt guter lehr und kirchendienst ahn die handt zu gehen sich bemühen würden, stellen aber dabey zu bedencken, in welchem stand diese uhralte und dießfalß sonderlich privilegierte Collegiat kirche dadurch gesetzet, waß denen *curatis* vornemblich *sacellanis*, so auff solchen fall kaum leben können, dabey abgehen, und waß lieb und affection selbige bey den pfarrkinderen behalten würden. Diesem kombt anbey, daß die *patres strictioris observantia* viele münsterische maldt gersten allein auß diesem korn termin jährlichß zu genießen haben, und wofurn selbiger beschwecket, willen geschweigen, daß sie sothanigen gänzlich entbehren müßen, würden gewiß die guten Patres zum Hamm nicht subsistiren können, sonderen noetwendig, wan nicht zwolff, zum wenigsten zehn persohnen einziehen und verminderen.

Nuhn geben wir ew. hochfürstliche gnaden aller underthänigst zu erkennen, ob nicht gedachte Patres zum Hamm unter die lutherische undt reformirte mehr gutes thuen und beweisen, gleich wie die H. *Patres Capucini* alhie unter die catholische, die doch ihren gottesdienst in allen haben, thuen können?

Eß werden auch selbige, wiewohl wir ihnen auß geistlicher affection alles gutes gönnen, kaum zu erbawung eines *hospitii*, verfolglich einer kirchen und kloisterß gelangen können, eß sey dan, daß schatzbahre grunde dazu verwendet würden, und die einwöhner in der statt, deren zaahl von einem tag zum anderen leider abnimbt, so wohl alß im kirspele gemelte H. Patres mit beybringung nötiger materialien, spannführen und der gleichen beschwerußen ernehren und unterhalten theten, warüber hiesiger statt und kirspeßß geringer hauß und andere armen, so bey ietzigen bekümmerlichen zeithen sich mercklich vermehren, unauffhörlich lamentiren, und fast ihres lebens mittel beraubet würden, welches höchst bedenckliches *preiudicium* gewiß nicht, allerdings wohl dieser sachen anfengern in consideration gezogen, so alß particulier und meist schatzfreye leuthe ohne commission zu dieser höchst bedencklichen avantage denen *patribus* den ersten anlaeß gegeben.

Gleich nuhn dadurch hiesige Collegiat- und Pfarrkirche nebens denen seehlsorgeren und clerisey außer acht gestellet, und in *puncto iurium* präiudiciret, die schatzbahre grunde vielleicht abgeschwecket, mehrere mendicanten zu gröseren ruin dieser ohnedehm schon ruinirten und verarmbten statt angeführt und die underthanen mehr undt mehr beschweret werden wöllen, so haben wir auß höchst antringender noth nicht entübriget sein können, ew. hochfürstlichen gnaden hiemitt underthänigst gehorsambst zu bitten, dieselbe gnädig geruhen wöllen, auß vorangezogenen erheblichen uhrsachen deren Pateren Capucineren bitt keinen platz zu geben, und uns in gnaden gewogen zu bleiben. Darüber

Ew. hochfürstlichen Gnaden

S.

underthänigst gehorsambste

Christian Henrich von Bohne, Dechant m(anu) p(ro)p(ria)

Bernardt Schreiber canonicus senior m(anu) p(ro)p(ria)